

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: DAS STATUSVERFAHREN



---

### TERMIN

Mittwoch, 16.07.2025, 09:00-11:00 Uhr

### ORT

Online

### REFERENT

Jörg Romanowski, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dallgow-Döberitz

### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 130,00**  
zzgl. 19% USt (€ 24,70) = insgesamt € 154,70.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 195,00**  
zzgl. 19% USt (€ 37,05) = insgesamt € 232,05.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: DAS STATUSVERFAHREN

Wer Scheinselbständigkeit selbst nicht rechtssicher ausschließen kann, sollte dringend über das Statusverfahren nachdenken! Denn das Statusverfahren ist eine Möglichkeit zeitnah eine Entscheidung von der Clearingstelle der DRV zu beantragen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit vorliegt. Seit dem 01.04. 2022 wird die Clearingstelle sogar bei erst geplanten (in der Zukunft beginnenden) Vertragsverhältnissen im Rahmen einer Prognoseentscheidung Stellung nehmen. Tatsächlich ist das Statusverfahren auf Antrag die beste Gelegenheit Scheinselbständigkeit auszuschließen.

### Inhalte:

#### **I. Allgemeines zur Beschäftigung / Scheinselbständigkeit**

1. Allgemeines zur SV-Pflicht
2. Typische Merkmale einer Beschäftigung

#### **II. optionales Statusverfahren**

1. Wer ist zuständig?
2. Vorabüberlegung: Antragstellung oder Abwarten?
3. Was geschieht mit alten Statusbescheiden?
4. Was ist neu ab April 2022?
  - 4.1. Prognoseentscheidungen
  - 4.2. Gruppenfeststellung
  - 4.3. Statusprüfung bei Dreiecksverhältnissen (Vermittler - Auftraggeber - Auftragnehmer)
5. Optionales Anfrageverfahren- Wer sollte diese Option ziehen und den Statusantrag stellen? Welche Vorteile

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: DAS STATUSVERFAHREN



kann das haben

5.1 Anfrageverfahren innerhalb eines Monats nach Beschäftigungsbeginn

5.2 Anfrageverfahren außerhalb eines Monats nach Beschäftigungsbeginn

6. Was passiert nach dem Statusverfahren? Wer überprüft, ob die Statusentscheidung korrekt umgesetzt wurde?

7. Änderung in den Verhältnissen - Überprüfungsantrag - Was sind dabei wesentliche Änderungen der Verhältnisse? Müssen diese mitgeteilt werden? Was geschieht, wenn diese Mitteilung unterblieben ist?

8. Problem der Vertretung durch den Steuerberater im Statusverfahren: Wer darf die Mandanten beim Statusverfahren vertreten?

9. Haftungsfragen: Muss die Steuerkanzlei die Mandanten auf das Statusverfahren hinweisen? Was könnte geschehen, wenn Scheinselbständigkeit festgestellt wird und die Mandanten die Steuerkanzlei haftbar machen wollen?

---

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.